



Detailansicht des Registereintrags

Hartmannbund - Verband der Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V.

Aktuell seit 07.10.2026 11:11:12

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002740
Ersteintrag:	03.03.2022
Letzte Änderung:	07.10.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	02.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Hartmannbund - Verband der Ärztinnen und Ärzte D. e.V. Kurfürstenstraße 132 10785 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493020620820 E-Mail-Adressen: christiane.lietz@hartmannbund.de Webseiten: <u>www.hartmannbund.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

270.001 bis 280.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1,29

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. (I) Klaus Reinhardt**
Funktion: Vorsitzender
2. **Prof. Dr. Anke Lesinski-Schiedat**
Funktion: stellvertretende Vorsitzende

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Dr. Michael Vogt**
2. **Dr. (I) Klaus Reinhardt**
3. **Prof. Dr. Anke Lesinski-Schiedat**

Gesamtzahl der Mitglieder:

65.653 Mitglieder am 31.05.2026, davon:

65.636 natürliche Personen

17 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (6):

1. BFB - Bundesverband der Freien Berufe e.V.
2. GFB - Gemeinschaft Fachärztlicher Berufsverbände e.V.
3. KLUG - Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e.V.
4. BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.
5. BdKom - Bundesvereinigung der Kommunikatoren e.V.
6. Revisionsverband ärztlicher Organisationen und Verbände e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):

Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zum Zwecke der Interessenvertretung nimmt der Hartmannbund Gespräche mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages und Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung sowie relevanten Behörden und Institutionen des Gesundheitswesens auf. Ziel ist es, ärztlichen Sachverstand in gesundheitspolitische Entscheidungsprozesse einzubringen und die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen von Ärztinnen, Ärzten und Medizinstudierenden zu vertreten.

Themenschwerpunkte sind unter anderem die Sicherung der Freiberuflichkeit, Fragen der ärztlichen Vergütung, der ambulanten und stationären Versorgung, der ärztlichen Weiterbildung,

der Digitalisierung im Gesundheitswesen sowie die Stärkung der ärztlichen Selbstverwaltung. Zu diesem Zweck verfasst der Verband Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben, organisiert parlamentarische Gesprächsformate und Fachveranstaltungen, übermittelt Positionspapiere und steht im kontinuierlichen Dialog mit politischen Entscheidungsträgern und Institutionen auf Bundes- und EU-Ebene.

Konkrete Regelungsvorhaben (11)

1. Stärkung und nachhaltige Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung

Beschreibung:

Der Hartmannbund setzt sich für eine strukturelle und finanzielle Stärkung der ärztlichen Weiterbildung im ambulanten und stationären Bereich ein. Angestrebt werden insbesondere der Ausbau und die Förderung von Weiterbildungsverbünden sowie eine nachhaltige Finanzierung der Weiterbildung. Der Erwerb der erforderlichen Kompetenzen soll sektorenübergreifend ermöglicht und die ärztliche Weiterbildung langfristig abgesichert werden

Betroffenes geltendes Recht:

ÄApprO 2002 [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

2. Novellierung der Ärztlichen Approbationsordnung

Beschreibung:

Im Rahmen der Reform der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄApprO) wird eine Modernisierung zentraler Abschnitte der medizinischen Ausbildung angestrebt. Dazu zählen insbesondere Verbesserungen der Rahmenbedingungen im Praktischen Jahr, eine stärkere Flexibilisierung der praktischen Ausbildungsabschnitte sowie Maßnahmen zur Vermeidung unnötiger Studienverzögerungen. Ziel ist es, die Ausbildung praxisnäher, studierendenfreundlicher und zugleich qualitativ hochwertig zu gestalten

Betroffenes geltendes Recht:

ÄApprO 2002 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

3. Praxistaugliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Krankenhausreform

Beschreibung:

Der Hartmannbund setzt sich für eine praxistaugliche Ausgestaltung der Krankenhausreform sowie ihrer Weiterentwicklung durch das Krankenhausreformenpassungsgesetz (KHAG) ein. Im Fokus stehen insbesondere die Ausgestaltung von Leistungsgruppen, Qualitätskriterien,

Kooperationsmöglichkeiten und Vorhaltefinanzierung. Ziel ist die Sicherstellung einer flächendeckenden stationären Versorgung sowie die Berücksichtigung der Auswirkungen auf die ärztliche Berufsausübung und die Patientenversorgung

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2512 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform -
(Krankenhausreformanpassungsgesetz - KHAG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; KHG [alle RV hierzu]; KHEntgG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

4. Reform der Notfallversorgung

Beschreibung:

Der Hartmannbund setzt sich für eine sektorenübergreifende und praxistaugliche Reform der Notfallversorgung ein. Angestrebt werden eine bessere Verzahnung der ambulanten, stationären und rettungsdienstlichen Versorgung, bedarfsgerecht ausgestaltete integrierte Notfallstrukturen sowie eine auskömmliche Finanzierung der erforderlichen Leistungen und Vorhaltestrukturen

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6808 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

5. GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz und Krankenhausfinanzierung

Beschreibung:

finanzpolitischer Reformvorhaben für eine auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser ein. Ziel ist es, Regelungen zu vermeiden, die zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Kliniken, zum Abbau von Versorgungsstrukturen oder zu einer zusätzlichen Belastung des Krankenhauspersonals führen. Eine nachhaltige Krankenhausfinanzierung ist Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6130 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; KHG [alle RV hierzu]; KHEntgG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

6. Primärversorgung und Steuerung der ambulanten Versorgung**Beschreibung:**

Der Hartmannbund setzt sich für eine praxistaugliche und freiberuflich getragene Ausgestaltung eines Primärversorgungs- bzw. Primärarztsystems ein. Angestrebt werden eine bürokratiearme Patientensteuerung, der Erhalt von Therapiefreiheit und Arzt-Patienten-Verhältnis, sachgerechte Regelungen zum direkten Facharztzugang sowie eine angemessene Vergütung zusätzlicher Steuerungs-, Koordinations- und Terminvermittlungsleistungen. Zusätzliche Dokumentations- und Verwaltungslasten sollen vermieden werden

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; ZO-Ärzte [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

7. Ambulantisierung und sektorengleiche Vergütung**Beschreibung:**

Der Hartmannbund setzt sich für eine medizinisch und wirtschaftlich sachgerechte Weiterentwicklung der Ambulantisierung ein. Dies betrifft insbesondere die spezielle sektorengleiche Vergütung nach § 115f SGB V und den AOP-Katalog nach § 115b SGB V. Angestrebt werden eine kalkulationsgerechte Vergütung unter Berücksichtigung der Vorhaltekosten, einheitliche Qualitäts- und Dokumentationsanforderungen sowie praktikable Kooperationen zwischen Praxen und Krankenhäusern. Patientensicherheit und postoperative Versorgung sollen gewährleistet bleiben.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

8. Digitalisierung der Versorgung, Telematikinfrastruktur und Telemedizin**Beschreibung:**

Der Hartmannbund setzt sich für eine anwenderfreundliche und versorgungsnahe Digitalisierung des Gesundheitswesens ein. Angestrebt werden praxistaugliche Regelungen zu elektronischer Patientenakte, E-Rezept und elektronischer Überweisung, verbindliche

Interoperabilität und Ausfallsicherheit der Telematikinfrastruktur sowie die Refinanzierung von Digitalisierungs- und IT-Sicherheitskosten. Zudem sollen Haftung, Schweigepflicht und Datenschutz klar geregelt und telemedizinische Leistungen sachgerecht vergütet werden

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/8279 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

9. Regulierung von MVZ und Sicherung freiberuflicher ärztlicher Tätigkeit

Beschreibung:

Der Hartmannbund setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die freiberufliche ärztliche Tätigkeit und Niederlassung stärken. Angestrebt werden insbesondere Regelungen für investorengetragene Medizinische Versorgungszentren, mehr Transparenz über Eigentums- und Beteiligungsstrukturen einschließlich eines bundesweiten MVZ-Registers sowie die Sicherung der fachlichen Unabhängigkeit ärztlicher Leitungen. Zulassungs- und Nachbesetzungsrecht sowie Kooperations- und Anstellungsformen sollen bürokratiearm und rechtssicher ausgestaltet werden

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

10. Praxisgerechte Ausgestaltung des Mutterschutzgesetzes für Ärztinnen

Beschreibung:

Der Hartmannbund setzt sich für eine praxisgerechte Anwendung des Mutterschutzrechts auf die ärztliche Tätigkeit ein. Angestrebt werden bundeseinheitliche und fachspezifische Maßstäbe für die Gefährdungsbeurteilung medizinischer Arbeitsplätze. Individuelle Gefährdungsbeurteilungen sollen gegenüber pauschalen Beschäftigungsverboten gestärkt werden, damit eine Weiterbeschäftigung schwangerer Ärztinnen unter geeigneten Schutzmaßnahmen einschließlich einer sinnvollen Fortsetzung der ärztlichen Weiterbildung ermöglicht werden kann

Betroffenes geltendes Recht:

MuSchG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

11. Finanzielle Absicherung selbstständiger Ärztinnen während des Mutterschutzes

Beschreibung:

Der Hartmannbund setzt sich für eine gesetzliche finanzielle Absicherung selbstständig tätiger Frauen während Schwangerschaft und Mutterschaft ein. Mutterschaftsleistungen sollen auch niedergelassenen und in anderen Tätigkeitsfeldern selbstständig tätigen Ärztinnen ermöglichen, ihre Erwerbstätigkeit aufgrund von Schwangerschaft oder Mutterschaft für mindestens 14 Wochen zu unterbrechen, ohne dass hieraus eine unzureichend abgesicherte finanzielle Belastung entsteht

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/6911 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Schwanger- und Mutterschaft für Gründerinnen und Selbständige erleichtern

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

5.840.001 bis 5.850.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[Jahresabschluss-Lobbyregister-2025.pdf](#)